



Gegenstand: **Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid GZ 612/34-24-Gr vom 09.10.2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben Straßen**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b in Verbindung mit § 94 d Zahl 16 der StVO 1960, BGBl. 159/60, in der derzeit geltenden Fassung wird der **RM Karma Haus & Bau GmbH**, Hausmannstättenerstraße 80, 8072 Fernitz-Mellach, gemäß Antrag vom **08.10.2024** die Bewilligung zur Durchführung von Grabungsarbeiten, für diverse Tiefbauarbeiten auf und neben der Straße, **Pangraz-Fuchs-Straße**, GST Nr. **823/3**, EZ: **50000** im Bereich „Pangraz-Fuchs-Straße 26-30“, KG **63231** Hausmannstätten gemäß Beilage

vom **08.10.2024** bis **30.04.2025** vorübergehend verordnet.

1. Das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist in beiden Fahrtrichtungen jeweils 100 m vor bis 40 m nach der Arbeitsstelle verboten („Überholen verboten“ gemäß § 52 Z 4a StVO und „Ende des Überholverbotes“ gemäß § 52 Z 4b StVO bzw. „Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ gemäß § 52 Z 11 StVO).
2. Eine Wartepflicht bei bzw. für Gegenverkehr im Fahrbahnverengungsbereich gemäß § 52 Z 5 StVO ("Wartepflicht bei Gegenverkehr" auf der durch die Bauarbeiten betroffenen Fahrbahnhälfte). Sowie erforderlichenfalls eine Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlage oder Streckenposten.
3. Die Baustelle ist als solche mit dem Verkehrszeichen § 50/9 „Baustelle“ – in alle Fahrtrichtungen zu Kennzeichen und gegebenenfalls durch die unten angeführten Verkehrszeichen zu ergänzen:
 - § 50/1 „Querrinne oder Aufwölbung“
 - § 50/8 a-c „Fahrbahnverengung“
 - § 50/9 „Baustelle“ – in allen Fahrtrichtungen
 - § 50/10 „Schleudergefahr“
 - § 50/16 „Andere Gefahren“ mit Zusatztafel „Rollsplitt“ § 54/5
4. Leitbaken mit Blitzlichtern sind am Beginn und am Ende der Fahrbahnverengung aufzustellen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und gilt für die Zeit von **08.10.2024 bis 30.04.2025**. Die Verkehrszeichen sind von der RM Karma Haus & Bau GmbH, Hausmannstättenerstraße 80, 8072 Fernitz-Mellach gemäß StVO aufzustellen.

Der Bürgermeister
Patrick Dorner



Bioenergie Hausmannstätten

Hausmannstätten, 07.10.2024

Nahwärme Leitungsverlauf Pangraz-Fuchs-Straße

